

99085003040000, 99085003040000

Kinderreisepass Ausgabe

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308631903/L100040>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|--------------------------------|
| Leistungsschlüssel | 99085003040000, 99085003040000 |
| Leistungsbezeichnung I | Kinderreisepass Ausgabe |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 |

Modul

Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n) - http://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/
- http://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/
- http://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/
- http://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/

Teaser

Volltext

****Achtung:** Ab dem 1. Januar 2024 kann kein Kinderreisepass mehr beantragt werden. Auch Kinder unter 12 Jahren benötigen einen regulären Reisepass, wenn Reisen außerhalb der Europäischen Union geplant sind. Den früher erhältlichen Kinderreisepass gibt es ab 1. Januar 2024 nicht mehr. Davor ausgestellte Kinderreisepässe behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit.**

Der Kinderreisepass liegt bei der zuständigen Stelle bereit, in der er beantragt wurde.

Das Kind muss zwecks Identitätsprüfung bei der Beantragung des Kinderreisepasses anwesend sein. Falls es nicht dabei sein kann, wird zunächst nur ein vorläufiges Dokument ausgestellt. Spätestens bei Ausgabe des vorläufigen Dokuments muss jedoch eine Identitätsprüfung durch die zuständige Stelle erfolgen, sonst wird der Pass nicht ausgehändigt.

Begriffe im Kontext

Bearbeitungsdauer

Fristen Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Formulare + Objekt Formular

Kurztext

Der Kinderreisepass liegt bei der zuständigen Stelle bereit, in der er beantragt wurde.

Das Kind muss zwecks Identitätsprüfung bei der Beantragung des Kinderreisepasses anwesend sein. Falls es nicht dabei sein kann, wird zunächst nur ein vorläufiges Dokument ausgestellt. Spätestens bei Ausgabe des vorläufigen Dokuments muss jedoch eine Identitätsprüfung durch die zuständige Stelle erfolgen, sonst wird der Pass nicht ausgehändigt.

weiterführende

Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben
durch

fachlich freigegeben
am

Lagen Portalverbund Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der die Ausstellung beantragt wurde.
